
PROTOKOLL DER 199. ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER SENCKENBERG GESELLSCHAFT FÜR NATURFORSCHUNG

am Mittwoch, den 7. Dezember 2016, um 18 Uhr im zweiten Lichthof des Senckenberg Naturmuseums in Frankfurt

ZU TOP 1

BERICHT DER PRÄSIDENTIN

Die Präsidentin der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung Dr. h. c. Beate Heraeus begrüßt die anwesenden Mitglieder der 199. Ordentlichen Mitgliederversammlung. Sie dankt den Mitgliedern für die treue Unterstützung und der Geschäftsführung für ihre strategische Umsetzung der gemeinsamen Vision. Dem Förderverein sowie allen Sponsoren Senckenbergs dankt sie für die großzügigen finanziellen Zuwendungen. Allen Gremienmitgliedern dankt sie für ihr ehrenamtliches Engagement.

Über die vergangenen vier Jahre zieht sie ein positives Resümee. Mit der Neuentwicklung der Satzung sei man einen wichtigen Schritt für eine geordnete, zukunftsorientierte Weiterentwicklung Senckenbergs gegangen. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern müssen nun eine Anpassung und die Feinabstimmung erfolgen.

Für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 dankt sie auch dem Direktorium und seinem Generaldirektor Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Mosbrugger sowie Gerd Mangel, dem Bauherrenvertreter Masterplan I, für den hohen Einsatz bei der Planung und Umsetzung der aktuellen Bauvorhaben in Frankfurt. Dank der unermüdlichen Arbeit des Teams um Prof. Mosbrugger, so die Präsidentin, gewinne Senckenberg in der Öffentlichkeit zunehmend an Sichtbarkeit. Auch hebt sie die erfolgreiche Fundraisingkampagne unter Leitung von Dr. Martin Cepek hervor, welcher man unter anderem eine große Privatspende in Höhe von 3,5 Mio. € verdanke.

Prof. Mosbrugger habe sich in großartiger Weise für die wissenschaftliche Neupositionierung Senckenbergs eingesetzt. Senckenberg habe sich unter seiner Leitung zu einer international renommierten Einrichtung entwickelt, nicht zuletzt dank intelligenter und zukunftsweisender internationaler Kooperationen. In der Forschung, so die Prä-

sidentin, sei man global, in den Museen eher lokal verortet. Die Herausforderung des neu geplanten Museums bestehe nun darin, aktuelle Wissenschaft „an den Mann“ zu bringen. Eine Hauptaufgabe im Forschungsbereich sieht sie in der Reaktion auf aktuelle und künftige Megatrends, wie etwa die Ernährung der Weltbevölkerung und die Erforschung und Nutzung alternativer Rohstoffe. Eine der größten Herausforderungen sei hierbei der Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in das Bewusstsein der Gesellschaft.

ZU TOP 2

BERICHT DES GENERALDIREKTORS

Der Generaldirektor der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung Prof. Mosbrugger begrüßt die Anwesenden und dankt der Präsidentin für ihren Bericht und die Würdigung der in den letzten Jahren erfolgten Entwicklung der Bürgergesellschaft. Er teilt mit, dass dies die letzte Mitgliederversammlung sei, die im Museum stattfindet, und man sich im kommenden Geschäftsjahr zur Mitgliederversammlung im restaurierten „neuen Festsaal“ im „Jügelhaus“ einfinden würde.

Nach Vorstellung der Tagesordnung präsentiert Prof. Mosbrugger aktuelle Entwicklungen im Bereich der Forschung und Forschungsinfrastruktur, für welche 90 % des Senckenberg zur Verfügung stehenden Budgets aufgebracht werden. Anhand der stetig steigenden Anzahl der SGN-Veröffentlichungen in ISI-gelisteten wissenschaftlichen Zeitschriften sowie der stetig steigenden Anzahl der Zitationen wissenschaftlicher Artikel der SGN-Wissenschaftler/-innen veranschaulicht er die zunehmende Sichtbarkeit Senckenbergs in der internationalen Forschung. Zudem verfüge Senckenberg über ein Netzwerk an Kooperationspartnern in weltweit 140 Ländern. Auch die hohe Anzahl an Forschungsreisen sowie die Anzahl der durch Sencken-

berg-Beschäftigte neu bestimmten Arten zeige, dass sich Senckenberg mittlerweile zu einer international tätigen Organisation entwickelt habe. 2015 unternahmen Senckenberg-Beschäftigte insgesamt 261 nationale und internationale Forschungsreisen und beschrieben 261 neue Arten. 2016 konnte man sich zudem über mehr als 250 neue Mitglieder freuen. Dies, so Prof. Mosbrugger, zeige den zunehmenden Stellenwert der Forschung in der Gesellschaft und sei zudem gleichzeitig ein Ansporn für die weitere Mitgliederwerbung.

Eines der Highlights Ende 2015, so Prof. Mosbrugger, sei die Eröffnung der Ausstellung „Die dünne Haut der Erde“ Ende Oktober 2015 im Europäischen Parlament gewesen. Die Senckenbergpreise 2015 für Naturforschung und Naturengagement gingen an die Leiterin des Zentrums für Biodiversität und Umweltforschung am University College London Prof. Georgina Mace und an den deutschen Geophysiker, Vulkanologen und ESA-Astronauten Alexander Gerst.

2015 und 2016 konnten zudem bedeutende Kooperation geschlossen werden, wie etwa mit dem Museum für Naturkunde (MfN) Berlin und dem Zoologischen Forschungsmuseum Koenig (ZFMK) Bonn. Zudem nimmt Senckenberg am Konzept für eine nationale Forschungsinfrastruktur, DCOLL genannt, sowie am Projekt BioM-D teil, welches das Ziel verfolgt, mittels Multisensorstationen vielfältige Daten über die Biodiversität Deutschlands zu erfassen und auszuwerten.

Überdies freue man sich über die zum 1. Januar 2017 stattfindende Integration des Projekts „Human Evolution and Palaeoenvironment“ als siebtes Senckenberg-Institut „Senckenberg Centre for Human Evolution and Palaeoenvironment“ mit einer zusätzlichen jährlichen Förderung von 2,92 Mio. €.

In personeller Hinsicht, so Prof. Mosbrugger, habe es im Geschäftsjahr 2016 eine Vielzahl positiver Veränderungen gegeben. So freue man sich, dass durch die Einstellung von Stephanie Schwedhelm als Administrative Direktorin zum 1. Januar 2016 frischer Wind durch die Verwaltung wehe. Auf wissenschaftlicher Seite freue man sich über die Berufung von Prof. Dr. Peter Haase auf die W3-Professur Fluss- und Auenökologie der Universität Duisburg-Essen, über die Berufung von Prof. Dr. Ingrid Kroencke auf die W2-Professur Benthosökologie der Universität Oldenburg, über die Berufung von Prof. Dr. Hermann Ansorge auf die W3-Professur für Spezielle Zoologie der TU Dresden, über die Berufung von Prof. Dr. Karsten Wesche auf die W3-Professur für Bio-

diversität der Pflanzen der TU Dresden sowie über die Berufung von Prof. Dr. Willi Xylander auf die W3-Professur für Spezielle Zoologie der TU Dresden.

Für die schnelle und gute Zusammenarbeit im Rahmen der Berufung von Prof. Dr. Angelika Brandt auf die W3-Professur für Systematische Zoologie der Goethe-Universität Frankfurt, verbunden mit der Abteilungsleitung Marine Zoologie bei der SGN, richtet Herr Prof. Mosbrugger besonderen Dank an die Goethe-Universität Frankfurt und hier insbesondere an die Präsidentin Birgitta Wolff und den Kanzler Holger Gottschalk.

Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese (Direktorin des Senckenberg Biodiversität und Klima Forschungszentrums, SBIK-F) wurde in die Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Künste sowie in die Nationale Akademie Leopoldina aufgenommen. Dr. Renate Rabenstein hat mit ihrer BUND-Waldkindergruppe „Die Frischlinge“ im Oktober den Frankfurter Umweltpreis der Carl & Irene Scherrer Stiftung, welcher mit 2000€ dotiert ist, erhalten. Dr. Christian Hof wurde für fünf Jahre in die Junge Akademie unter Trägerschaft der Akademie der Naturforscher Leopoldina und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften gewählt. Eine besondere Ehre wurde Prof. Andreas Mulch durch die Ernennung zum „Fellow of the Geological Society of America“ zuteil. Prof. Dr. André Freiwald, Abteilungsleiter Meeresforschung bei Senckenberg am Meer, wurde für herausragende Gesamtleistungen mit der Gustav-Steinmann-Medaille der Deutschen Geologischen Gesellschaft – Geologische Vereinigung ausgezeichnet.

Hinsichtlich neuer Forschungsvorhaben freue man sich über die fristgerechte Einreichung des Vollartrags für ein neues LOEWE-Zentrum für Translationale Biodiversitätsgenomik (TBG) sowie über die fristgerechte Einreichung des Vollartrags für den neuen LOEWE-Schwerpunkt „Wissenskulturen menschlichen Verhaltens“ beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Als neues und sehr erfolgreiches Format wurde 2016 erstmals das Senckenberg Wissenschaftsforum im Frankfurter Museum veranstaltet. Seit Herbst 2016 beleuchten zudem vier Vortragsreihen die vier Themengebiete des neuen Museums: „Mensch“, „Erde“, „Kosmos“ und „Zukunft“. Im September 2016 fand die vielbeachtete internationale Senckenberg-Konferenz „100+25 years of *Homo erectus*: Dmanisi and beyond“ in der georgischen Hauptstadt Tiflis statt. Weitere Highlights 2016 waren die Einrichtung eines Wolfs-Beratungszentrums sowie die Übergabe des Senckenbergarchivs an das Frankfurter Institut für Stadtge-

schichte im Rahmen eines Depositavertrags. Letzteres, so Prof. Mosbrugger, sei ein unumgänglicher Schritt gewesen, da das bedeutende Archiv mehr und mehr von historisch Interessierten nachgefragt werde und eine angemessene professionelle Betreuung und Zugänglichkeit habe sichergestellt werden sollen.

Ein großer Erfolg, so Prof. Mosbrugger, sei das Herbstfest im Senckenberg Naturmuseum in Frankfurt gewesen, welches das Ziel verfolgte, Senckenberg stärker in der Stadt und in den Köpfen der Frankfurter Bürger zu verankern.

Der Alexander-von-Humboldt-Gedächtnispreis 2015 ging an Manuela Aiglstorfer, Gertrud Rössner und Madelaine Böhme, den Alexander-von-Humboldt-Gedächtnispreis 2016 erhielten Frank Louis Carle, Karl M. Kjer und Michael L. May. Der Hanns-Christian-Schroeder-Hohenwarth-Preis 2015 ging an Koloman Stich und Indra Starke-Ottich, mit dem Hanns-Christian-Schroeder-Hohenwarth-Preis 2016 wurden Axel Janke, Friederike Reuß und Tobias Bidon bedacht.

Das Ende seiner Rede läutet Prof. Mosbrugger mit einem Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr ein. Schwerpunkte im Bereich der Forschung sieht er in der Integration des neuen Senckenberg Instituts HEP, in der SGN-Konferenz Geobiodiversität im Oktober 2017, in der Begutachtung und Realisierung des LOEWE-Zentrums „Translationale Biodiversitätsgenomik“ sowie des LOEWE-Schwerpunkts „Wissenskulturen menschlichen Verhaltens“. Im Bereich Infrastruktur, so Prof. Mosbrugger, liegen die Schwerpunkte vor allem in den zuvor beschriebenen Sammlungsprojekten EDI-Call, DCOLL, BioMD und der Sammlungsdigitalisierung.

Im Bereich Wissenschaft und Gesellschaft steht das kommende Jahr ganz im Zeichen des 200-jährigen Jubiläums der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung. Hinsichtlich des geplanten Programms verweist Prof. Mosbrugger auf den Vortrag von Dr. Sören Dürr im Anschluss an die Mitgliederversammlung. Für weitere Informationen zu den Renovierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Frankfurter Instituts sowie des neuen Frankfurter Museums verweist er auf die Vorträge von Gerd Mangel und Dr. Martin Cepek ebenfalls am Ende der Versammlung.

ZU TOP 3

FINANZBERICHT UND BESCHLUSSFASSUNGEN

Frau Stephanie Schwedhelm, seit dem 01.01.2016 als Administrative Direktorin bei der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung tätig, begrüßt die Anwesenden und stellt sich vor. Sie sammelte bisher Berufserfahrung in der freien Wirtschaft. Sie ist Anwältin und ausgebildete Mediatorin. Sie freue sich auf die bevorstehenden Herausforderungen, wie etwa den Umbau der Verwaltung, wobei sie von ihrer Erfahrung in der Optimierung und Professionalisierung von Prozessen und Strukturen profitieren könne. Ein wichtiges Ziel sei zudem die institutsübergreifende Verbesserung der Kommunikation, da man nur so im Sinne der Gesellschaft und aller Institute agieren könne.

Rückblickend auf das Geschäftsjahr 2016, so Frau Schwedhelm, seien die Personalkennzahlen, hier vor allem die Vollzeitäquivalente, verglichen mit 2015 relativ konstant geblieben. Herausforderungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 bestanden zum einen in der zeitlich ungünstigen Softwareumstellung auf SAP in der Jahresmitte 2014 sowie in der erstmaligen freiwilligen Erstellung des Jahresabschlusses nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Letzteres erforderte ein Umdenken des tief in den Köpfen verankerten kameralen Systems, da man bis dahin über keinerlei Erfahrung mit einem HGB-konformen Abschluss verfügte. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Verwendungsnachweises erfolgte erstmalig durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC). Da das Anlagevermögen bisher nicht erfasst wurde, kam es zu einer bilanziellen Überschuldung, weshalb nur ein eingeschränkter Prüfvermerk ausgestellt werden konnte. Jahresabschluss und Verwendungsnachweis wurden fristgerecht beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) Ende Juli 2016 eingereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1,5 Mio. € ab. Gründe dafür sind zum einen bestehende Bauaufwendungen, welche die SGN nicht gleichzeitig als Zuwendung erhält. Zudem wird das Ergebnis durch im Berichtsjahr bestehende Verbindlichkeiten, die erst im Folgejahr fällig werden, belastet, ohne durch entsprechende Zuwendungen ausgeglichen werden zu können. Hinzu kommen Urlaubsrückstellungen, welche die Ergebnisrechnung zusätzlich in Höhe von 1,16 Mio. € belasten.

Frau Schwedhelm berichtet zudem über die Entwicklung des ungebundenen Vermögens. Dieses betrug zum Stichtag 31.12.2015 über 3 Mio. €. Die Gewinn- und Verlustrechnung des ungebundenen Vermögens weist für das Ge-

schäftsjahr 2015 einen Gewinn von über 249000€ auf. Die Summe des treuhänderisch verwalteten Vermögens beträgt beinahe 2,7 Mio. €. Die im Geschäftsjahr 2016 eingenommenen Spenden belaufen sich auf über 3,6 Mio. €. Das Soll für das ungebundene Vermögen im Geschäftsjahr 2017, darunter Umsatzerlöse von Sonderausstellungen, Spendeneinnahmen und Mitgliedsbeiträgen, beläuft sich auf 418000€.

a. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015

Dr. h. c. Beate Heraeus teilt den Anwesenden mit, dass der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Verwendungsnachweis für das Geschäftsjahr 2015 in der Sitzung vom 7. Dezember 2016 verabschiedet habe, und bittet die Mitglieder, diese zu beschließen.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig den Jahresabschluss und den Verwendungsnachweis der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung für das Geschäftsjahr 2015.

b. Beschlussfassung über die Entlastung von Direktorium und Verwaltungsrat

Herr Dr. Erdt, Mitglieder der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, stellt einen Antrag auf Entlastung von Direktorium und Verwaltungsrat der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung für das Geschäftsjahr 2015.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Entlastung von Direktorium und Verwaltungsrat der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung für das Geschäftsjahr 2015.

c. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers

Frau Schwedhelm erklärt, dass es sich aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit und der durch PwC gewonnenen Kenntnisse über die SGN empfehle, PwC ebenfalls mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und 2017 zu beauftragen.

Stellvertretend für den Verwaltungsrat schlägt Frau Schwedhelm der Mitgliederversammlung vor, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) zu beauftragen.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung folgt dem Vorschlag des Verwaltungsrats einstimmig und beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit der Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017.

ZU TOP 4

ÄNDERUNG DER SATZUNG DER SENCKENBERG GESELLSCHAFT FÜR NATURFORSCHUNG

1. Vorschläge durch Mitglieder

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung wurde den Mitgliedern die aktuelle Version der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) mit den abzustimmenden Änderungen zugesendet. Zudem wurden die Mitglieder gebeten, eigene Vorschläge einzubringen und Kritik zu üben. Die Mitglieder Heinisch und Lübeck kamen dieser Bitte nach und sendeten im Vorfeld der Sitzung folgende Anfragen bezüglich der Satzung.

1.1 Anmerkungen von Mitglied Peter Heinisch

Mitglied Peter Heinisch ließ Senckenberg folgende Anmerkungen zukommen.

§ 6 Absatz 3f

Hier wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Ernennung zum Ehrenmitglied möglich ist. Herr Heinisch fragte nach, weshalb der Passus „zu denen Personen“ entfernt werden soll.

Prof. Mosbrugger erklärt, dass damit zum Ausdruck gebracht werden solle, dass nicht nur natürliche Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden können.

§ 7 Absatz 2e, § 8 Absatz 1 (1)

Herr Heinisch fragte nach, ob die vorgesehene Einfügung „bis einschließlich der Wahl 2016“ beabsichtigt sei oder ob es heißen müsse „bis einschließlich der nächsten Wahl“. Prof. Mosbrugger erklärt, dass die Eingrenzung bis zur Wahl 2016 beabsichtigt sei, weil diese Regelung mit der bevorstehenden Wahlperiode enden solle.

§ 9 Absätze 1a, 1b

In § 9 werden die Befugnisse des Verwaltungsrats geregelt. Absätze 1a und 1b regeln die Bestellung des Generaldirektors, des stellvertretenden Generaldirektors, der weiteren Mitglieder des Direktoriums sowie die Bestellung der Abteilungsleiter und Institutsleiter. Die Befugnisse des

Verwaltungsrats sollen neben der Bestellung um die Abberufung obengenannter Positionen erweitert werden. Herr Heinisch fragte nach, was der Grund für die Streichung der Abberufung sei. Herr Mosbrugger erklärt, dass die Worte „und Abberufung“ in die Satzung aufgenommen und nicht, wie von Herrn Heinisch fehlinterpretiert, gelöscht werden sollen.

§ 12 Absätze 1, 3, 5

Herr Heinisch merkte an, dass in § 12 Absätze 1, 3 und 5 für den Verwaltungsleiter die Begriffe Administrativer Direktor und Kaufmännischer Geschäftsführer verwendet werden. Aus seiner Sicht solle ein einheitlicher Begriff verwendet werden. Prof. Mosbrugger erklärt, dass es sich hierbei um ein redaktionelles Versehen handele und die Änderungen rückgängig gemacht werden würden. Künftig werde einheitlich der Begriff Administrativer Direktor verwendet.

1.2 Anmerkungen von Mitglied Kurt Lübeck

Mitglied Kurt Lübeck brachte folgende Anmerkungen in die Mitgliederversammlung ein.

Herr Lübeck schlug vor, in der Präambel den Begriff „Artenvielfalt“ anstatt „Biodiversität“ bzw. beide Begriffe zu verwenden.

Zudem schlug er vor, die in der Satzung verwendeten Begriffe „IT“ und „Fundraising“ ebenso wie den Begriff „kooptieren“ (§ 8 Absatz 5) zu erklären.

Prof. Mosbrugger erklärt, dass man die Abkürzung „IT“ zum besseren Verständnis als Informationstechnologie ausschreiben werde. Biodiversität könne jedoch nicht einfach durch Artenvielfalt ersetzt werden, da beide Begrifflichkeiten etwas anderes beschreiben. Biodiversität sei ein viel weiter gefasster Begriff als Artenvielfalt, da er die genetische Vielfalt, die Artenvielfalt und die Vielfalt der organismischen Interaktionen und der Ökosysteme umfasse. Fundraising könne man schlecht umschreiben oder beschreiben, da es kein geeignetes Synonym hierfür gäbe.

2. Durch die Mitgliederversammlung angenommene Satzungsänderungen

§ 2 Absatz 3 Satz 3

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 2 Absatz 3 Satz 3 der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wie folgt zu ändern:

Der Umfang der öffentlichen Förderung und damit die Abgrenzung der SFN können variieren und werden im Wirt-

schaftsplan der Gesellschaft festgelegt und umfassen gegenwärtig folgende Bereiche: Forschung (inkl. Wissenschaftlicher Service), Sammlungen, wesentliche Museumsaktivitäten (inkl. kleiner Sonderausstellungen), die „Senckenberg Schule“, Kommunikation, IT Informationstechnologie und Administration der SFN.

§ 6 Absatz 3c

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 6 Absatz 3c der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wie folgt zu ändern:

Erhalter des Werks, die vom Verwaltungsrat ernannt werden können, wenn sie die Bestrebungen der Gesellschaft durch einzigartige ideelle oder außergewöhnliche materielle Leistungen entscheidend gefördert haben,

§ 6 Absatz 3f

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 6 Absatz 3f der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung mit einer Enthaltung wie folgt zu ändern:

Ehrenmitglieder, zu denen Personen die vom Verwaltungsrat ernannt werden können, die sich hervorragende Verdienste um die Gesellschaft erworben haben, wenn sie die Bestrebungen der Gesellschaft durch außergewöhnliche ideelle Leistungen entscheidend gefördert haben.

§ 6 Absatz 3

Ein Mitglied regte an, die Reihenfolge der Nennung der Mitgliedsarten zu ändern, sodass die Ehrenmitglieder weiter oben stehen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt mit zwei Enthaltungen, § 6 Absatz 3 der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wie folgt zu ändern:

3. Neben der ordentlichen Mitgliedschaft der jährlich einen Beitrag zahlenden Mitglieder bestehen folgende besondere Formen der Mitgliedschaft:

- a) Erhalter des Werks, die vom Verwaltungsrat ernannt werden können, wenn sie die Bestrebungen der Gesellschaft durch außergewöhnliche materielle Leistungen entscheidend gefördert haben,
- b) Ewige Mitglieder, die einen einmaligen Beitrag leisten, dessen Höhe vom Verwaltungsrat festgesetzt wird,
- c) Ehrenmitglieder, die vom Verwaltungsrat ernannt werden können, wenn sie die Bestrebungen der Gesell-

schaft durch außergewöhnliche ideelle Leistungen entscheidend gefördert haben.

- d) Fördernde Mitglieder, die regelmäßig ein Mehrfaches des Jahresbeitrags entrichten,
- e) Korrespondierende Mitglieder, zu denen außerhalb der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung tätige Gelehrte ernannt werden können, die sich hervorragende Verdienste um die Wissenschaft erworben haben und die mit den Senckenberg Forschungsinstituten und Naturmuseen in regem Gedankenaustausch stehen,
- f) Ehrenamtliche Mitarbeiter, zu denen Personen ernannt werden können, die die Bestrebungen der Gesellschaft durch ehrenamtliche Tätigkeit fördern,

§ 7 Absatz 2e

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 7 der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung um Absatz 2e wie folgt zu erweitern:

die Beschlussfassung über eine befristete Erhöhung der Anzahl der dem Verwaltungsrat angehörenden Wahlmitglieder um maximal drei weitere Wahlmitglieder bis einschließlich der Wahl 2016.

§ 8 Absatz 1 (1)

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 8 Absatz 1 (1) der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wie folgt zu ändern:

- (1) als Wahlmitglieder bis zu neun Mitglieder der Gesellschaft; die Mitgliederversammlung kann bis einschließlich der Wahl 2016 befristet eine Erhöhung der Anzahl der Wahlmitglieder um maximal drei Wahlmitglieder beschließen, sowie

§ 9 Absätze 1a, b, e

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 9 Absätze 1a, b und e der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wie folgt zu ändern:

- a) die Bestellung und Abberufung des Generaldirektors, des stellvertretenden Generaldirektors und der weiteren Mitglieder des Direktoriums sowie die Festlegung ihrer Vergütung,
- b) die Bestellung und Abberufung der Abteilungsleiter und der Institutsleiter,
- e) den Wirtschaftsplan der Gesellschaft, der die SFN und die nicht öffentlich geförderten Aktivitäten der Gesell-

schaft umfasst und voneinander abgrenzt, die mittelfristige Finanzplanung, die Forschungsplanung, den Geschäftsbericht, die den Jahresrechnungabschluss und den Mittelverwendungsnachweis,

§ 12 Absatz 1

In § 12 Absatz 1 wurde der letzte Satz „Für den Administrativen Direktor ist die Mitwirkung im Direktorium durch das Gehalt abgegolten.“ in der Sitzung des Verwaltungsrats am 07.12.2016 hinzugefügt und befand sich aus zeitlichen Gründen nicht auf den Folien der Präsentation der Mitgliederversammlung. Prof. Mosbrugger liest den Satz aus diesem Grunde vor. Zudem erklärt er, dass die Mitglieder des Direktoriums, mit Ausnahme des Administrativen Direktors, eine angemessene Vergütung in Form einer Zulage erhalten, über welche der Verwaltungsrat entscheidet. Der Administrative Direktor bekommt für die Tätigkeit im Direktorium keine Zulage. Diese wird durch das Gehalt abgegolten.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 12 Absatz 1 der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wie folgt zu ändern:

Das Direktorium besteht aus dem Generaldirektor und bis zu fünf weiteren Mitgliedern, darunter der Stellvertretende Generaldirektor und der Administrative Direktor (Verwaltungsleiter), die vom Verwaltungsrat jeweils für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren bestellt werden. Der Verwaltungsrat kann in begründeten Ausnahmefällen für den Generaldirektor eine längere Amtszeit festlegen. Eine Wiederbestellung ist möglich. Scheidet der gemäß § 9 Abs. 1a) vom Verwaltungsrat bestellte Generaldirektor aus, so hat der Verwaltungsrat bis zur Neubestellung einen interimistischen Generaldirektor zu benennen. Die wissenschaftlich tätigen Direktoren erhalten für ihre Tätigkeit im Direktorium eine angemessene Vergütung in Form einer Zulage zu ihrer üblichen Vergütung für die Dauer der Tätigkeit im Direktorium. Für den Administrativen Direktor ist die Mitwirkung im Direktorium durch das Gehalt abgegolten.

§ 12 Absätze 3, 4a

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 12 Absätze 3 und 4a der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wie folgt zu ändern:

- 3. Der Administrative Direktor (Verwaltungsleiter) ist Beauftragter für den Haushalt im Sinne der hessischen Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

4. Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres legt das Direktorium dem Verwaltungsrat Folgendes vor:

a) den Jahresabschluss mit der Jahresrechnung und den Mittelverwendungsnachweis,

§ 12 Absatz 5

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 12 Absatz 5 der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wie erläutert zu ändern:

Beschlüsse des Direktoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Generaldirektors. Der Generaldirektor sowie der Administrative Direktor Kaufmännische Geschäftsführer (Verwaltungsleiter) können Sitzungen des Verwaltungsrats einberufen und ihm Angelegenheiten des Direktoriums zur Entscheidung vorlegen. Das Direktorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Verwaltungsrats bedarf. Sie umfasst auch einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, die der schriftlichen Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen

§ 14 Absatz 2

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 14 Absatz 2 der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wie folgt zu ändern:

Der Wissenschaftsausschuss besteht aus den Abteilungsleitern der Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen Leitern der Senckenberg-Institute, den Leitern der Standorte, die eine eigene Abteilung repräsentieren, den Sprechern der Forschungsbereiche, dem Leiter des Bereichs Wissenschaft und Gesellschaft sowie dem Leiter des Bereichs Infrastruktur als Amtsmitglieder und neun Wahlmitgliedern, die für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle promovierten wissenschaftlichen Angestellten der Gesellschaft oder wissenschaftlichen Angestellten mit anerkannter vergleichbarer Qualifikation. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 15 Absatz 2

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 15 Absatz 2 der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wie folgt zu ändern:

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Direktoriums für vier Jahre gewählt, einmalige Wiederwahl ist möglich. Das

Direktorium und die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats schlagen dem Verwaltungsrat rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Amtsperiode geeignete Kandidaten vor.

§ 21 Absatz 2

Bezüglich § 21 Absatz 2 erläutert Prof. Mosbrugger, dass sich die Anzahl der Wahlmitglieder des Verwaltungsrats nicht wie aktuell auf zwölf Mitglieder, sondern eigentlich auf neun Mitglieder beläuft und es sich in den vorgeschlagenen Satzungsänderungen um eine Übergangslösung für die Zeit mit mehr als neun Wahlmitgliedern handelt.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, § 21 Absatz 2 der Satzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wie folgt neu zu formulieren:

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung gewählten Mitglieder der Organe bleiben bis zum Ablauf ihrer Amtszeit im Amt. Das in der früheren Fassung der Satzung vorgesehene SFN-Board ist mit Inkrafttreten dieser Satzung aufgelöst. Die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 8 Abs. 1 erhöht sich entsprechend. Solange die Anzahl der Wahlmitglieder des Verwaltungsrats Verwaltungsratsmitglieder in diesem Sinne erhöht ist, ist die Stimmkraft jeder einzelnen Stimme auf das Verhältnis der nach gemäß § 8 Abs. 1 größer als neun ist, ist die Stimmkraft jeder einzelnen Stimme der Wahlmitglieder auf das Verhältnis der nach § 8 Abs. 1 vorgesehenen Zahl der Wahlmitglieder des Verwaltungsrats vorgesehenen Zahl der Verwaltungsratsmitglieder zu der tatsächlichen Zahl der Wahlmitglieder des Verwaltungsrats Verwaltungsratsmitglieder reduziert. Die gewählten Mitglieder des Präsidiums amtieren nunmehr als Mitglieder des Präsidialausschusses. Der Verwaltungsrat wählt auf seiner ersten Sitzung nach Inkrafttreten dieser Satzung die ergänzenden Mitglieder des Präsidialausschusses.

ZU TOP 5

WAHL DER WAHLMITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Die Präsidentin der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung Dr. h. c. Beate Heraeus bedankt sich bei den Mitgliedern für die zügige Beschlussfassung und das damit entgegengebrachte Vertrauen bezüglich der vorgelegten Vorschläge zu Satzungsänderungen.

Sie erläutert den Anwesenden, dass satzungsgemäß die Amtsmitglieder des Verwaltungsrats gesetzt sind und daher nur die Wahlmitglieder des Verwaltungsrats für die

kommenden vier Jahre gewählt werden. Gemäß den soeben gefassten Beschlüssen sollen 12 Wahlmitglieder gewählt werden.

Zum Ende der laufenden Amtszeit scheidern Prof. Dr. Manfred Niekisch (Direktor Zoologischer Garten Frankfurt), Prof. Dr. Rudolf Steinberg (ehemaliger Präsident der Goethe-Universität Frankfurt) sowie Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavec (Vizepräsident der Goethe-Universität Frankfurt) aus dem Verwaltungsrat aus.

Zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat stehen Dr. Holger Alfes (LL. M. Rechtsanwalt, Partner Noerr LLP), Dr. Werner Brandt (Aufsichtsratsvorsitzender RWE AG), Dr. h. c. Beate Heraeus (Vorstandsvorsitzende der Heraeus Bildungsstiftung), Carsten Kratz (Deutschland-Chef der Boston Consulting Group), Prof. Dr. h. c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Instituts München), Bernd Loewen (Mitglied des Vorstands, KfW Bankengruppe, Frankfurt), Emmerich Müller (Partner B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG), Prof. Dr. Heinz Riesenhuber (Mitglied des Deutschen Bundestags) und Dietmar Schmid (BHF-Bank-Stiftung).

Die zur Neuwahl in den Verwaltungsrat stehenden Kandidaten Michael Kretschmer (Mitglied des Bundestags), Kathrin Quandt sowie Prof. Dr. Birgitta Wolff (Präsidentin der Goethe-Universität) werden von der Präsidentin kurz vorgestellt.

Die Präsidentin fragt die Anwesenden, ob diese mit einer Blockwahl einverstanden sind oder ob eine geheime Wahl gewünscht wird. Die anwesenden Mitglieder sprechen sich einstimmig ohne Enthaltung für eine Blockwahl aus. Der Wahlvorschlag wird ebenfalls einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung wählt die vorab genannten Personen einstimmig als Wahlmitglieder in den Verwaltungsrat der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung. Die gewählten Mitglieder nehmen die Wahl an bzw. haben für den Fall ihrer Wahl vorab schriftlich die Annahme der Wahl bekundet.

Im Anschluss an die Wahl verabschiedet sich der neu gewählte Verwaltungsrat zu seiner konstituierenden Sitzung.

ZU TOP 6 **VERSCHIEDENES**

Ein Mitglied spricht sich für einen Ideenwettbewerb für den ehemaligen Theodor-W.-Adorno-Platz, welcher heute Tilly-Edinger-Platz heißt, aus. Prof. Mosbrugger erklärt, dass es zusammen mit der Stadt Frankfurt bereits Überlegungen gibt, auf dem heutigen Tilly-Edinger-Platz einen Themenspielplatz mit Bezug zu Tilly Edingers Arbeit bei Senckenberg zu errichten. Aktuell akquirieren Nachfahren aus der weiteren Familie Tilly Edingers noch finanzielle Mittel für die Ausschreibung eines entsprechenden Ideenwettbewerbs.

Die Präsidentin schließt die Sitzung und weist auf die anschließenden Präsentationen über die Baumaßnahmen am Standort Frankfurt und über das Jubiläumsjahr 2017 hin.

Frankfurt am Main, 17. Februar 2017



Dr. h. c. Beate Heraeus
(Präsidentin)



Christian Gerth
(Protokollant)